



Aktionsbündnis Wald

Gemeinsame Grundsätze zur Begleitung der Forststrukturreform

Das Aktionsbündnis Wald zur Begleitung der Forststrukturreform, bestehend aus dem Bund Deutscher Forstleute, dem BUND, dem Harzklub, der IG BAU, dem Landesforstverein, dem Landesjagdverband, dem NABU, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie ver.di, hat nachstehenden Katalog von Grundforderungen für die bevorstehende Forststruktur- und Rechtsformänderung aufgestellt:

- 1. Erhalt des Einheitsforstamtes.**
- 2. Sicherung der personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Gemeinwohlleistungen.**
- 3. Gewährleistung der flächendeckenden Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes.**
- 4. Gewährleistung von politischen Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.**
- 5. Prüfung einer Rechtsformänderung des Landesforstbetriebes nur im Zusammenhang mit einer Gesamtbetrachtung der forstlichen Aufgabenerfüllung innerhalb der Landesverwaltung.**
- 6. Aufrechterhaltung einer bürgernahen Verwaltung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten Sachsen-Anhalts.**

Das Aktionsbündnis ist der Auffassung, dass diese Grundsätze sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den gegenwärtigen Strukturen ergeben. Im einzelnen bedeutet dies:

- Zu 1.)** Das Einheitsforstamt hat sich als effektive Struktur für die umfassende Bewirtschaftung und Betreuung der Wälder aller Eigentumsformen erwiesen. Insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen und strukturellen Besonderheiten in den neuen Bundesländern hat sich die Bündelung forstlicher Aufgaben auf Ortsebene als erfolgreiches Modell herausgestellt. Durch weitere Mehrfachzuständigkeiten auf der Fläche würden wichtige Synergieeffekte bei der Erschließung von Holzreserven und bei der ökologischen Waldbewirtschaftung aufgegeben werden.

- Zu 2.)** Wald unterliegt einer besonders hohen Sozialpflichtigkeit. Die Gemeinwohlleistungen beziehen sich insofern nicht nur auf die Erholungsfunktionen, sondern gleichermaßen auf die Sicherung sozialer Grundlagen der Bevölkerung.
Der Wald als Einkommensquelle, Erholungsort und Arbeitsstelle bedarf einer kontinuierlichen Entwicklung und Bewirtschaftung. Hierzu gehört auch der Bildungsauftrag, den die Landesforstverwaltung in besonderem Maße zu erbringen hat.
- Zu 3.)** Durch die erfolgreiche Arbeit der Forstämter in den zurückliegenden Jahren konnten große Erfolge im Privatwald bei der Eigentumsbindung erreicht werden. Auf dieser Grundlage wurden im Kleinprivatwald forstliche Strukturen geschaffen, die zu einer konsequenten Waldbewirtschaftung auf ökologisch hohem Niveau geführt haben. Eine Zerschlagung dieses Aufgabenbereiches muss zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Bewirtschaftungsintensität im Kleinprivatwald führen.
- Zu 4.)** Die Politik ist in der Verantwortung, in Sachsen-Anhalt Rahmenbedingungen, wie sie derzeit u. a. in der Leitlinien Wald festgeschrieben sind, zu schaffen, die mittelfristig zu einer hohen Kontinuität bei der Bewirtschaftung der Wälder aller Eigentumsformen führen.
Waldbesitzer sowie Holzverarbeitende Industrie benötigen berechenbare Verhältnisse für ein kontinuierliches, betriebliches Wachstum. Ständige Struktur- und Zuständigkeitsänderungen wirken negativ auf wirtschaftliche Entwicklungen.
Für die Schaffung neuer Strukturen ist eine Analyse der bisherigen Entwicklungen und Ergebnisse unabdingbar.
- Zu 5.)** Bereits heute werden forstliche Aufgaben durch den Landesforstbetrieb, das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung und die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau wahrgenommen.
Eine einseitige Betrachtung der Strukturen des Landesforstbetriebes wird zu volkswirtschaftlich unzureichenden Ergebnissen führen.
Unter der angespannten finanziellen Situation in Sachsen-Anhalt wird nur eine Gesamtbetrachtung des forstlichen Aufgabenfeldes effiziente Lösungen innerhalb der Landesverwaltung bringen.
- Zu 6.)** Kleinstrukturiertes und ungleich verteiltes Waldeigentum in Sachsen-Anhalt benötigt eine klar strukturierte Forstorganisation mit regionalen, kompetenten Ansprechpartnern zur Überwindung dieser Entwicklungshindernisse. Unterschiedliche Zuständigkeiten für die verschiedenen forstlichen Aufgabenspektren sind Waldeigentümern und Bevölkerung nicht vermittelbar.

Sofern neue Strukturen geschaffen werden sollen, ist aus der Erfahrung der vergangenen Jahre zu gewährleisten, dass die notwendigen Rahmenbedingungen im Vorfeld feststehen und eine Folgenabschätzung auf die ökologische, soziale, betriebliche und verwaltungstechnische Entwicklung aller forstlichen Bereiche erfolgt ist.

Magdeburg, den 25. Januar 2005